jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/10/24 88/11/0204

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.10.1989

Index

24/01 Strafgesetzbuch
90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §66 Abs1;
StGB §83;

Rechtssatz

Bei einer bestimmten Tatsache auf Grund einer strafbaren Handlung nach§ 83 StGB steht die Gefährdung der Verkehrssicherheit durch rücksichtsloses Verhalten im Straßenverkehr iSd § 66 Abs 1 lit a KFG im Vordergrund. Dadurch, dass die Behörde auf eine Sinnesart iSd § 66 Abs 1 lit b KFG geschlossen hat, wurde aber der Betroffene in einem subjektiven - öffentlichen Recht nicht verletzt, zumal sich am Ergebnis selbst nichts ändert (Hinweis E 19.2.1986, 85/11/0105).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988110204.X03

Im RIS seit

09.02.2007

Zuletzt aktualisiert am

17.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at